



AUSBILDUNG

FAHRLEHRER



AUSBILDUNG FAHRLEHRER

Wir möchten Ihnen gerne einen Einblick in den vielseitigen Beruf des Fahrlehrers geben.

Der Beruf des Fahrlehrers ist ein Fortbildungsberuf.

Nach einer erfolgreichen **Berufsausbildung** in jedem anerkannten **Lehrberuf**, einer gleichwertigen **Vorbildung** oder Abitur kann sich jeder zum **Fahrlehrer** weiterbilden. Im Rahmen der Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes und wegen der sich dynamisch verändernden Verkehrslandschaft, hat sich der **Fahrlehrerberuf** zu einem Tätigkeitsfeld mit sehr guten

Zukunftsperspektiven entwickelt.

Aktuell gibt es eine **Überalterung** im Bereich der **Fahrlehrer**, da viele aus Altersgründen aus dem Beruf ausscheiden. Das Durchschnittsalter der Fahrlehrer in Deutschland liegt deutlich über 50 Jahren. Es gibt kaum ein Berufsfeld, in dem die **Nachfrage** nach jungen und gut **qualifizierten Nachwuchskräften** so hoch ist.

Nicht nur Fahranfänger sind die potentielle Klientel für Fahrschulen, auch berufsbedingte Erweiterungen des Führerscheins um zusätzliche Klassen werden stark nachgefragt. Da die Bevölkerung immer älter wird und Mobilität bis ins Alter, ein hohes Gut ist, ergeben sich auch hier vielfältige Aufgabenbereiche für Fahrlehrer. Über eine Feststellung der Fahreignung, analysieren der Defizite, Beratung, Training bis hin zum Aufzeigen von Alter-





nativen Lösungen zur Sicherung von Mobilität.

Aber auch die zunehmende **Digitalisierung** und technische Weiterentwicklung der **Fahrzeuge** bietet neue Aufgabenbereiche. Hier ist Beratungsleistung gefragt. Welches Fahrzeug ist das richtige für mich? Was sind **Fahrassistenzsysteme** und wie bedient man sie richtig. Hilfestellung bei der richtigen Bedienung aller Möglichkeiten.

Das **Anforderungsprofil** für zukünftige Fahrlehrer wird immer größer und der Beruf immer **abwechslungsreicher**. Neben dem ersten Schritt dem Erwerb der Fahrlehrerausbildungseignung für die **Fahrerlaubnisklasse BE**, kann der Fahrlehrer sich danach noch auf weitere Klassen ausbilden lassen.

Der Logistikbereich boomt und es gibt einen Nachwuchsmangel an Fahrern. Früher wurden viele Fahrlehrer bei der Bundeswehr ausgebildet. Dies findet heute nur noch im geringen Maße statt. Das macht sich besonders stark bei Fahrlehrern der Klassen CE/DE bemerkbar. Als Ausbildungsfahrlehrer für diese Klassen kann man auch aktiv in der Aus- und Weiterbildung für Berufskraftfahrer arbeiten.

Auch für Kandidaten, die eine **Selbstständigkeit** anstreben und zukünftig gen Ihr eigenes Unternehmen leiten möchten stehen die Chancen sehr gut. Viele Fahrschulbetreiber suchen händeringend nach Nachwuchs.



VORAUSSETZUNGEN

- Mindestalter

Das Mindestalter beträgt 21 Jahre. Es genügt, wenn man dieses Alter am Ende der Ausbildungszeit erreicht.

- Schul- oder Berufsausbildung

Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf oder eine vergleichbare Vorbildung. Ein höherer Schulabschluss, wie z.B. Fachabitur mit Praktikum oder Abitur werden ebenso anerkannt.

- Führerschein und Fahrpraxis

Der Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B, BE und eine Fahrpraxis von mindestens 3 Jahren sind die Voraussetzungen für die Fahrerlaubnis BE.

Für die Fahrerlaubnis der Klasse A: Besitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren und der Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse A zum Lehrgangsbeginn.

Für die Klassen CE oder DE ist mindestens 2 Jahre Besitz der Fahrerlaubnis oder mindestens ein halbes Jahr hauptberufliche Tätigkeit oder eine Zusatzausbildung in einer Fahrschule von 60 Fahrstunden nachzuweisen.

Grundsätzlich ist der Besitz der jeweiligen Führerscheinklasse der zu erwerbenden Fahrerlaubnis vor Ausbildungsbeginn nachzuweisen.

KURSDAUER

Mindestens:

BE 8 + 4 Monate (Akademie + Fahrschule)

A 1 Monat

CE 2 Monate (bei Vorbesitz DE nur 1 Monat)

DE 2 Monate (bei Vorbesitz CE nur 1 Monat)

Der Fahrlehrerprüfungsausschuss der zuständigen Bezirksregierung nimmt die Fahrlehrerprüfung ab.



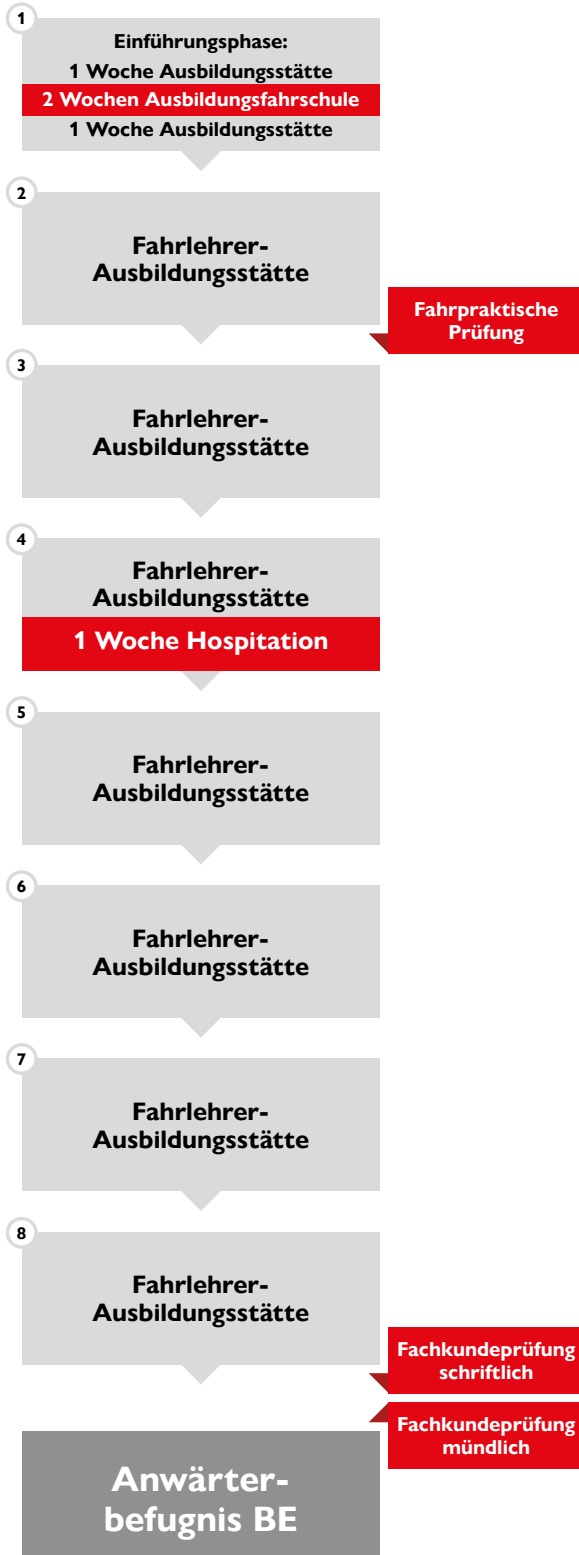
AUSBILDUNG

FAHRLEHRER KLASSE BE

(Mindestens 12 Monate)

Die Ausbildung für die Fahrerlaubnis BE gliedert sich in 2 Ausbildungsphasen:

ERSTE PHASE



ZWEITE PHASE



Erste Phase:

Einführungsphase, 1. Monat

1. Woche Einführung
2. Woche Orientierungspraktikum
3. Woche Orientierungspraktikum
4. Woche Auswertung

Ausbildung, 2. Monat bis 8. Monat

Mindestens 1000 UE

PHASE 1

Hier absolviert der Anwärter zuerst einen **1-monatigen** Einführungsabschnitt. Dieser gliedert sich in **2 Wochen Ausbildungsstätte** und **2 Wochen Praktikum** in einer Ausbildungsfahrschule. Nach dem Praktikum kann dann frühestens die fahrpraktische Prüfung abgelegt werden.

Anschließend erfolgt die mindestens **7-monatige Ausbildung** in der Ausbildungsstätte. Das heißt ganztägiger Fachunterricht mit mindestens **32 Wochenstunden**. Am Ende der **1. Ausbildungsphase** kann die schriftliche und mündliche Fachkundeprüfung abgelegt werden.

Nach bestandener Fachkundeprüfung erhalten die Anwärter ihre Anwärterbefugnis BE. (*Gültigkeitsdauer 2 Jahre*)

PHASE 2

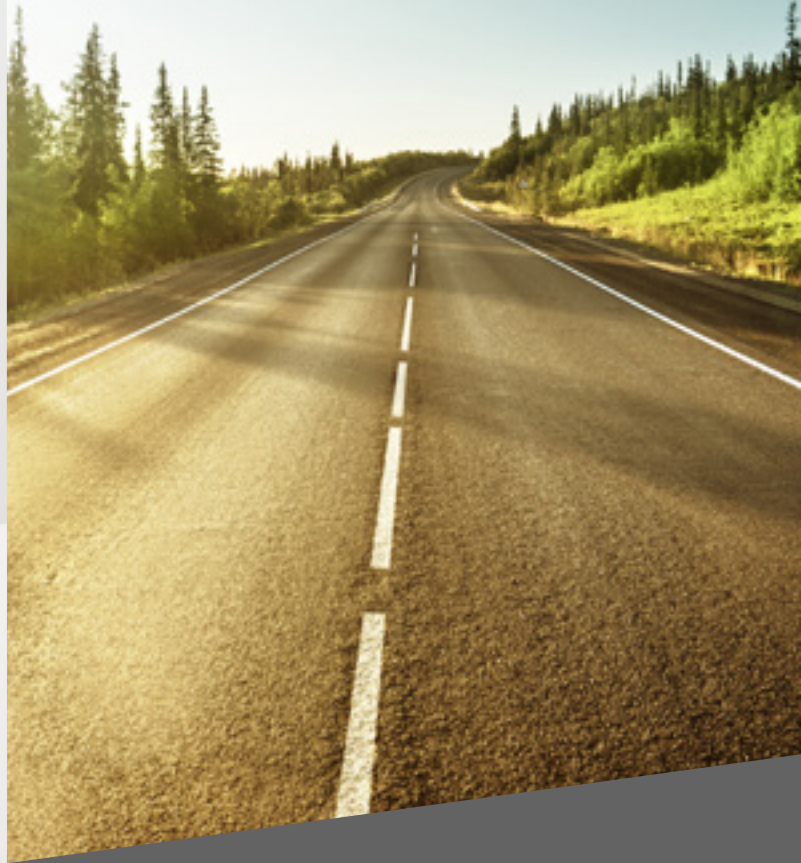
Diese Phase dauert mindestens **4 Monate** und findet in der ausgewählten und speziell qualifizierten Ausbilderfahrschule statt. Hier hospitiert der Anwärter bei der Ausbildung und bildet selbst unter Anleitung aus und unterrichtet dann überwiegend selbstständig Fahrschüler in Theorie und Praxis und stellt diese zur Prüfung vor.

Die Arbeitszeit beträgt **20** bis maximal **40 Unterrichtsstunden** in der Woche.

Im 2. Ausbildungsmonat finden **2 Tage Reflektion** und am Ende der 2. Ausbildungsphase eine **1-wöchige Reflektion** in Form eines Abschluss-Seminars in Ausbildungsstätte statt. Nach Ausbildungsende werden die letzten Prüfungsteile abgelegt.

Dabei handelt es sich um die theoretische und die praktische Lehrprobe. Diese Prüfungsteile werden mit Fahrschülern, die vom Anwärter selbst ausgebildet wurden, in der Ausbildungsfahrschule abgelegt.

Nach bestandener Prüfung wird die unbefristete Fahrerlaubnis BE erteilt.



Die Erweiterung der Fahrerlaubnis auf weitere Klassen kann hieran anschließen.

Rahmenplan für die Fahrer-Ausbildung BE
Anlage zu § 2 Abs. 1 Fahrer-Ausbildungsverordnung

Kompetenzbereich Verkehrsverhalten (*mind. 270 UE*)

Die Kenntnis von physischen und psychischen Einflussfaktoren auf die Fahreignung, die Fahrtüchtigkeit und das Fahrverhalten sowie die entsprechenden rechtlichen Vorschriften liegt vor und kann erläutert werden.

- Kompetenzbereich Recht (*mind. 100 UE*)
- Kompetenzbereich Technik (*mind. 120 UE*)
- Kompetenzbereich Unterricht, Ausbildung, Weiterbildung (*mind. 300 UE*)
- Kompetenzbereich Erziehung (*mind. 100 UE*)
- Kompetenzbereich Beurteilung (*mind. 110 UE*)